

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Dabertow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentanz,
Rudolph Woffe und C. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Dreißigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn
in Pulsnik.

Mittwoch.

№. 9.

30. Januar 1901.

Auf dem die Firma **Friedr. Emil Schurig** 244 b in Großröhrsdorf betreffenden Blatt 155 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist, folgendes eingetragen worden: **Margarethe Amalie** verm. **Schurig** ist — infolge Ablebens — ausgeschieden.
Der Kaufmann Herr **Johannes Martin Schurig** in Großröhrsdorf ist Inhaber.
Pulsnik, am 23. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht
v. Weber.

Bekanntmachung, verkehrs- und polizeiliche Bestimmungen betreffend.

- Bei Schneefall und Frost haben die Haus- und Grundstücksbesitzer, bez. deren Stellvertreter die Fußwege längs der Straßenfront ihrer Grundstücke von Schnee und Eis sorgfältig zu reinigen und bei Glätte gehörig zu bestreuen und zwar ist das Bestreuen so oft zu wiederholen, als es die Sicherheit des Verkehrs erfordert. Zum Streuen ist am besten Sand als das wirksamste und anhaltendste Mittel gegen Glätte zu verwenden. Kchricht oder mit Urat vermengte Asche darf nicht hierzu verwendet werden. Das Streuen von Viehsalz zum Austauen von Schnee und Eis ist verboten.
- Das Begehen der Bürgersteige mit gefüllten Wasserkannen und dergleichen, das Ausgießen von Flüssigkeiten jeder Art auf die Bürgersteige und Straßen, sowie das Fahren mit Handflit'n auf den Bürgersteigen ist verboten.
- Es ist verboten, den Schnee aus den Gehöften und von den Häusern weg auf die Straße zu werfen; die Hausbesitzer haben diesen auf ihre Kosten aus den Gehöften und aus der Stadt hinauszuverbringen zu lassen.
- Zur Vermeidung von Gefahren für die Fußgänger haben die Hausbesitzer an ihren Häusern die Eiszapfen in vorsichtiger Weise rechtzeitig von den Dächern abstoßen zu lassen.
- Das Verunreinigen der Bürgersteige, Straßen und Plätze, insbesondere vor den Gasthöfen und Restaurationen ist verboten.
- Alle in der Stadt verkehrenden Wagen und Schlitten sind bei eintretender Dunkelheit mit brennenden Laternen zu versehen und zwar die zur Beförderung von Personen dienenden mit je zwei an beiden Seiten des Kutschersitzes befestigten Laternen, Lastfuhrwerke dagegen mit einer linker Seite am Kummel des Pferdes angebrachten Laterne.
- Bei eintretendem Schnee müssen sämtliche Fuhrwerke mit Geläute versehen werden.
- Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis 60 Mark oder mit Haft bis 14 Tagen bestraft.

Pulsnik, am 29. Januar 1901.

Der Stadtrath
Dr. Michael, Bürgermeister.

Von Reichsgesetzblatte sind im Januar d. J. die Nummern 2 und 3 bei dem unterzeichneten Stadtrath eingegangen.
Dieselben liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Rathskanzlei aus und enthalten: Verordnung, betr. die Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten. S. 3. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1900. S. 5.
Pulsnik, am 28. Januar 1901.

Der Stadtrath
Dr. Michael, Bürgermeister.

Bei dem Unterzeichneten Stadtrath ist im Januar d. J. das 1. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen eingegangen.
Dasselbe liegt 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Rathskanzlei aus und enthält:
Nr. 1 Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erbauung einer normalspurigen Industriebahn von Chemnitz nach Obergriina betr. S. 1. — Nr. 2 Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Ladestelle III in Leipzig-Lindenau betr. S. 2. — Nr. 3 Bekanntmachung, die Satzungen der Pensionskasse für die römisch-katholischen Geistlichen der sächsischen Oberlausitz betr. S. 3. — Nr. 4 Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung der Landrenten-, Landeskulturrenten- und Altersrentenbank-Verwaltung betr. S. 9. — Nr. 5 Bekanntmachung, die anderweite Feststellung der Wahlbezirke für die evangelisch-lutherische Landessynode betr. S. 10. — Nr. 6 Verordnung, betr. die Aufhebung der Verordnung vom 16. Januar 1873 und des mittels derselben eingeführten Reglements über die Gewährung von Unterstützungen für Militär-Familien während des Kriegszustandes S. 14. — Nr. 7 Bekanntmachung, den zwischen Sachsen, Preußen, Sachsen-Altenburg und Neuz Jüngerer Linie wegen Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung von Gera nach Meuselwitz zc. abgeschlossenen Staatsvertrag betr. S. 14. — Nr. 8 Bekanntmachung eines Nachtrags zu der Urkunde über die Stiftung eines allgemeinen Ehrenzweiges S. 20.
Pulsnik, am 28. Januar 1901.

Der Stadtrath
Dr. Michael, Bürgermeister.

Sonnabend, den 2. Februar, vormittags 10 Uhr

sollen im Restaurant zum **Schützenhaus** in Pulsnik, als Auktionsort, 10 größere Posten neue kleinere Blechwaaren, als: Töpfe, Stürzen, Waschbeden, Reibeisen, Rehrichschaufeln Durchschläge pp. gegen Baarzahlung versteigert werden.
Pulsnik, am 29. Januar 1901.

Wachmstr. Krenz, Ger.-Vollz.

Zum chinesischen Problem.

Der diplomatisch-politische Stand der chinesischen Angelegenheit läßt sich noch immer zu wünschen übrig, ungeachtet mancher unverkennbarer Fortschritte, welche sie in letzter Zeit gemacht hat. Wohl ist nach Ueberwindung der selbsten und verdrüßlichsten Schwierigkeiten die provisorische Annahme der von den Mächten der chinesischen Regierung gemeinsam gestellten Friedensbedingungen erreicht worden, ja, die chinesischen Unterhändler haben schließlich sogar die Friedenspräliminarien unterzeichnet und außerdem mit dem Siegel des Kaisers Kwangsu versehen, aber seitdem stößt nun wieder das diplomatische Friedenswerk in Peking. Offenbar versucht man chinesischerseits nach beliebtem Rezept wiederum die Verhandlungen mit den fremden Gesandten nach Möglichkeit zu verschleppen, wozu u. A. die neuerdings geäußerten verschiedenen „Wünsche“ der chinesischen Regierung bezüglich verschiedener Punkte der Friedensbedingungen gehören. Das diplomatische Corps in Peking hat sich daher entschlossen, den Herren Chinesen den Standpunkt nochmals tüchtig klar zu machen, indem es in einem Briefe an Prinz Tsching und Li-Hung-Tschang betonte, die Mächte würden sich in der Erledigung der militärischen Fragen ganz nach der Ratschheit richten, mit der die chinesische Regierung ihre übrigen Verbindlichkeiten gegen die Mächte erfülle. Im Anschlusse an diesen Wink mit dem Zaunpfahl, wird die Todesstrafe für

fünf hohe chinesische Würdenträger, unter denen sich auch General Tungfuhfang befindet, gefordert.

In der That wird es nachgerade Zeit, daß die chinesische Regierung ihre Bereitwilligkeit, den von ihr auf dem Papier übernommenen Verpflichtungen auch wirklich nachzukommen, endlich zweifellos zu erkennen giebt. Eine erste Gelegenheit hierzu würde die Bestrafung der hauptsächlich als Führer der fremdenfeindlichen Bewegung und als Arrangeur der hiermit verbundenen gewesenen entsetzlichen Ausschreitungen in Betracht kommenden vornehmen Chinesen gewähren; den gegenwärtigen Machthabern in Singansu dürfte es sicherlich ein Leichtes sein, die geforderten Strafacte vollziehen zu lassen. Man kann sich indessen des Verdachts nicht erwehren, daß es die chinesische Regierung auch jetzt noch nicht ehrlich meint, daß sie vielmehr vermeint, die fremden Mächte und deren Peking Vertreter täuschen zu können, um desto ungeförter einen letzten Versuch, sich der „fremden Teufel“ mit Gewalt zu entledigen, zu ermöglichen. Mindestens scheint es sehr verdächtig, daß sich an den Grenzen von Petchili immer wieder starke chinesische Truppenmassen sammeln, wie z. B. vor kurzem das Auftauchen einer angeblich 25000 Mann zählenden Streitmacht regulärer chinesischer Truppen an der Westgrenze der Provinz Petchili gemeldet wurde. Auch ist in letzterer das Boxer- und Räuberwesen selbst jetzt noch nicht ausgerottet, immer wieder muß der Feldmarschall Graf Waldersee bald nach diesem, bald nach jenem Punkte fliegende

Colonnen zur Säuberung der betreffenden Gegenden von den aufgetauchten Boxer- und Räuberbanden entsenden; die Vermuthung liegt aber sehr nahe, daß dem Treiben dieser zügellosen fremdenfeindlichen Elemente von Seiten der chinesischen Regierung insgeheim Ermuthigung zu Theil wird. Wie sollen aber bei solchen Verhältnissen im Lande die Friedensverhandlungen zu Peking einen ersprießlichen Fortgang nehmen, wenn noch jeder Tag neue Kämpfe und Zusammenstöße zwischen den verbündeten Truppen und den Chinesen zu zeitigen droht?

Vielleicht am bedenklichsten jedoch erscheint der Umstand, daß sich immer wieder Differenzen und Meinungsverschiedenheiten unter den in Ostasien interessirten Mächte bemerklich machen, welche Wahrnehmung die Chinesen in ihrer zweideutigen Haltung und hinterlistigen Taktik nur zu verstärken vermag. So weiß man es chinesischerseits sehr wohl, daß Amerika und Rußland nur sehr widerwillig noch an der ferneren gemeinsamen Aktion der Mächte in China theilnehmen und daß beide Staaten ihre Truppen aus Petchili schon fast gänzlich herausgezogen haben. Auch der sich markirende neueste englisch-russische Conflict in Ostasien, der aus dem Verlangen Rußlands, die Elliot- und Blondeinsel im Liaotung-Golf als russisches Interessengebiet betrachtet zu wissen, zu entstehen droht, wird nicht verfehlen, die Chinesen abermals auf die latenten Gegensätze unter den fremden Mächten aufmerksam zu machen. Es ist deshalb nur im